

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Band: - (1920)
Heft: 4

Artikel: Schweizerische Friedensgesellschaft
Autor: Bucher-Heller, Franz / Favre, Louis
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede

Monatsschrift für Friedens- u. Schiedsgerichtsbewegung

Offizielles Vereinsorgan der Schweizerischen Friedensgesellschaft

Abonnementspreis per Jahr: In- und Ausland Fr. 2. 50 (für Mitglieder und Nichtmitglieder); nicht bei der Post abonniert nach dem Ausland Fr. 3. 50 per Jahr. — **Inserate** per einspalt. 3,5 cm. breite Petitzeile 30 Cts., für Jahresaufträge nach Uebereinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats. — **Redaktion:** Für das Zentralkomitee der Schweizerischen Friedensgesellschaft Dr. med. **Ludwig Reinhardt, Bern, Eichmattweg 16.** Redaktionelle Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen werden entgegengenommen von der **Buchdruckerei G. Krebs, Fischmarkt 1, Basel**, sowie von sämtlichen Annoncenbureaux

Inhalt: Motto. — Schweizerische Friedensgesellschaft. — Vom Tage. — Asylrecht und Völkerbund. — Ein Urteil über England. — Das allgemeine Sterben. — Das Berliner Pronunciamento und seine Lehren. — Der Pazifismus als Bildungsziel in Oesterreich. — Lesefrucht.

MOTTO: Die Gerechtigkeit ohne die Macht ist ohnmächtig, die Macht ohne die Gerechtigkeit ist tyrannisch; deshalb müssen sich beide zusammenschließen, damit das Gerechte mächtig und die Macht gerecht sei.

Blaise Pascal, in seinen „Gedanken“.

Schweizerische Friedensgesellschaft.

Genf u. Luzern, den 12. April 1920.

Liebe Friedensfreunde!

Wir laden Sie zu zahlreichem Besuche der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Friedensgesellschaft auf Samstag, den 1. und Sonntag, den 2. Mai 1920 nach Luzern ein. Tagesordnung: Samstag, den 1. Mai: Sitzung des Zentralkomitees abends 5 Uhr im Hotel Rütli. 1. Besprechung der laufenden Geschäfte. 2. Besprechung der finanziellen Situation. 3. Vertretungsfrage der Sektionen im Zentralkomitee. Gemeinsames Nachtessen der Mitglieder des Zentralkomitees und der Delegierten der Sektionen im Hotel Rütli von 7—8¹/₂ Uhr abends. Delegiertenversammlung 8¹/₂ Uhr im Hotel Rütli. Behandlung der Jahresgeschäfte: 1. Jahresbericht des Präsidenten. 2. Rechnungsablage des Zentralkassiers, Revisorenbericht. 3. Besprechung der finanziellen Situation. 4. Besprechung der Frage des Eintritts der Schweiz in den Völkerbund. Deutsch sprechender Referent: Herr Dr. F. Bucher-Heller, Luzern. Französisch sprechender Referent: Herr de Morsier. Diskussion. — Sonntag, den 2. Mai: Oeffentliche Versammlung vormittags 10 Uhr im Grossratssaal. 1. Begrüssung des Präsidenten. 2. Besprechung der Völkerbundsfragen. Französisch sprechender Referent: Herr Professor Paul Moriaud. Deutsch sprechender Referent: Herr Stadtrat Dr. med. H. Häberlin, Zürich. Diskussion. 3. Adresse an den Bundesrat. 4. Appell an das Schweizervolk für den 16. Mai 1920. Offizielles Bankett (offeriert von der Sektion Luzern) 1 Uhr im Hotel Wildenmann.

Bei schönem Wetter findet nach dem Essen ein gemeinsamer Ausflug auf den Dietschberg statt. (Drahtseilbahn Halde).

Die Delegierten finden Nachtquartier in den Hotels Engel, Post, Rössli, Rütli, Wildenmann à Fr. 3.50.

Wir bitten die Teilnehmer sich bis 28. April bei Herrn Dr. Bucher-Heller, Präsident der Sektion Luzern, anzumelden.

Für unser Vaterland hat eine Schicksalsstunde geschlagen! Die Schweizerische Friedensgesellschaft, die von jeher für den Gedanken des Völkerbundes energisch eingetreten ist, kann bei der Entscheidung dieser Lebensfrage für unser liebes Vaterland nicht müßig bei Seite stehen. Wir bitten daher die Sektionen, an der Delegiertenversammlung vom 1. und 2. Mai in Luzern sich recht zahlreich vertreten zu lassen.

In der Erwartung einer recht zahlreichen Beteiligung senden wir Ihnen eidgenössischen Gruss und Handschlag zuvor!

Namens des Zentralkomitees,
Der Vizepräsident: Der Präsident:
Dr. Franz Bucher-Heller. Louis Favre.

Vom Tage.

Im amerikanischen Senat wurde bei der Abstimmung am 20. März die vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit zur Ratifizierung des Friedensvertrages nicht erreicht. Der Senat wies den Vertrag an den Präsidenten zurück und teilte ihm das Nichtzustandekommen der Ratifizierung mit.

Nur deshalb hat der Senat der Vereinigten Staaten von Amerika die Ratifikation des Friedensvertrages von Versailles abgelehnt, weil ihm das darin enthaltene Völkerbundsstatut nicht konvenierte. Für den Friedensschluss mit Deutschland wird bald eine andere Formel gefunden sein; aber der Beitritt der Vereinigten Staaten zum Völkerbund ist nun für geraume Zeit ausgeschlossen. Das ist nun betrüblich für die Völkerbunds-idee, aber, wir betonen es, nicht das Schlimmste, was ihr in